

**Informationsblatt zu der
Erwerbsunfähigkeits-Versicherung
mit Zusatzversicherung
Produkt: EV DDZ
HDI Lebensversicherung AG**



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versorgungskonzept,
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Erwerbsunfähigkeits-Versicherung mit eingeschlossener Zusatzversicherung bei schwerer Krankheit oder bei Tod

<p> Was ist versichert?</p> <p>Erwerbsunfähigkeitsversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wenn die versicherte Person (das ist die Person auf deren Erwerbsfähigkeit die Versicherung abgeschlossen wurde) im Sinne der Bedingungen erwerbsunfähig wird, zahlen wir für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente. ✓ Für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit sind keine Beiträge mehr zu zahlen. <p>Sie erhalten die vereinbarten Leistungen, wenn die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen außer Stande ist, irgendeiner Erwerbstätigkeit wenigstens 6 Monate für mindestens drei Stunden täglich nachzugehen, oder erwerbsunfähig infolge Pflegebedürftigkeit ist.</p> <p>Der in diesen Unterlagen verwendete Begriff der Erwerbsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne überein.</p> <p>Zusatzversicherung bei schwerer Krankheit oder bei Tod</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erleidet die versicherte Person eine schwere Krankheit im Sinne der Besonderen Bedingungen oder stirbt sie, zahlen wir eine Einmalleistung und die Zusatzversicherung endet. <p>Weitere Einzelheiten zur Erwerbsunfähigkeits-Versicherung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.</p> <p>Weitere Einzelheiten zur Zusatzversicherung finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Zusatzversicherung bei schwerer Krankheit oder bei Tod.</p> <p>Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.</p>	<p> Was ist nicht versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> x Nicht versichert sind individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen. <p>Einzelheiten dazu finden Sie gegebenenfalls in der Versicherungspolize.</p> <hr/> <p> Gibt es Deckungsbeschränkungen?</p> <p>Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen. Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel:</p> <p>Für die Erwerbsunfähigkeits-Versicherung: Erwerbsunfähigkeit, die verursacht wird durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ! absichtliche Herbeiführung einer Krankheit oder absichtliche Selbstverletzung, ! Strahlen infolge von Kernenergie, ! innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse, ! eine vorsätzliche Straftat. <p>Für die Zusatzversicherung bei schwerer Krankheit oder bei Tod: Krankheit, die verursacht wird durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Unfall, - innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse, - absichtliche Herbeiführung, - Strahlen infolge von Kernenergie, - eine vorsätzliche Straftat. <p>Tod, der verursacht wird durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre, - kriegerische Ereignisse. <p>Für die versicherten Ereignisse Krebs, Multiple Sklerose und Bypass-Operation der Koronararterien gilt eine Wartezeit von drei Monaten ab Versicherungsbeginn.</p>
---	---



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antragsformular) stellen, vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die vereinbarten Beiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn sich Ihre Anschrift, Ihr Name oder Ihre Bankverbindung ändert. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.
- Wenn Sie Leistungen wegen Erwerbsunfähigkeit beantragen, müssen Sie uns Arztberichte und weitere Unterlagen einreichen. Wir können ärztliche Untersuchungen und ggf. weitere Nachweise verlangen.
- Während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit können wir das Fortbestehen der Erwerbsunfähigkeit prüfen. Hierzu müssen Sie alle sachdienlichen Auskünfte erteilen, die wir anfordern.
- Wenn Sie Leistungen aus der Zusatzversicherung bei schwerer Krankheit oder bei Tod beantragen, muss uns jede Auskunft erteilt werden, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder unserer Leistungspflicht erforderlich ist.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie wie vertraglich vereinbart jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, jeweils im Voraus zahlen.

Wie: Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. In diesem Fall beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst, wenn die verspätete Zahlung bei uns eingegangen ist.

Ende: Wir gewähren Versicherungsschutz, wenn die Erwerbsunfähig bis zum vereinbarten Versicherungsablauf eintritt. Wird die versicherte Person in dieser Zeit erwerbsunfähig, endet die Leistung mit dem Tod der versicherten Person, spätestens aber zum vereinbarten Ablauf der Leistungsdauer der Erwerbsunfähigkeits-Versicherung.

Erleidet die versicherte Person eine schwere Krankheit im Sinne der Besonderen Bedingungen oder stirbt sie, dann endet die Zusatzversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Erwerbsunfähigkeits-Versicherung können Sie in geschriebener Form, sofern nicht schriftlich vereinbart ist, kündigen.

Die Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die Zusatzversicherung bei schwerer Krankheit oder Tod können Sie zusammen mit der Hauptversicherung oder für sich allein in geschriebener Form, sofern nicht schriftlich vereinbart ist, kündigen.

Die Einzelheiten finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Zusatzversicherung bei schwerer Krankheit oder bei Tod.